

Einverständniserklärung - Abtretung der Bildrechte an den Chorflakes St. Katharinen Osnabrück e.V.



Hiermit erteile ich,

Vor- und Zuname

Straße

PLZ, Ort

dem Chorflakes St. Katharinen Osnabrück e.V., vertreten durch den jeweiligen Vorstand, die Einwilligung, dass von meiner Person Fotos oder Filmaufnahmen angefertigt werden dürfen.

Ich trete meine Bildrechte ab und gestatte dem Chorflakes St. Katharinen Osnabrück e.V. die Nutzung für alle Medien (Print, Presseerzeugnissen sowie Internet und Film). Die Fotos oder Filmaufnahmen dürfen zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt veröffentlicht werden. Der Weiterverkauf ist nicht zulässig. Die Namensnennung der Abgelichteten steht im Ermessen des Chorflakes St. Katharinen Osnabrück e.V..

Ich verzichte auf Honorarzahlen in jeglicher Form und erhebe keinerlei Ansprüche.

Der Chorflakes St. Katharinen Osnabrück e.V. versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird.

Über den Inhalt des § 22 des Gesetzes „Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG)“ bin ich ausdrücklich belehrt worden.

Osnabrück, _____

Unterschrift (Bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.)

Osnabrück, _____

Vertreter aus dem Vorstand des Chorflakes St. Katharinen Osnabrück e.V.

¹ Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt:

(Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.